

Die folgenden Daten wurden mit dem Formular übermittelt. Sie erhalten diese Daten nicht in einem Bestätigungs-E-Mail. Wenn Sie sie brauchen, drucken oder speichern Sie bitte dieses PDF.

Betreff: Vernehmlassungsfragen

Ich vertrete:	eine politische Partei
Name der Institution/Organisation:	Die Mitte Kanton Luzern
Strasse / Nr.:	Stadthofstrasse 3
PLZ:	6004
Ort:	Luzern
Ansprechperson für Rückfragen:	Luca Boog
E-Mail:	info@diemitte-luzern.ch
Ich bin vom neuen Fördergefäss direkt betroffen:	sonstiges
Auswahl Frage 2.1:	Ja
Begründung Frage 2.1:	<p>Ja, aber er bedarf gewisser Anpassungen und erfordert präzisere Formulierungen, um Klarheit und Transparent bezüglich der Kriterien zu gewährleisten.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Mitte begrüsst ein Vorgehen, das auf klar definierten Kriterien basiert. So kann ein systematisches und transparentes Verfahren sichergestellt werden. Um das sicherzustellen, bedarf es einer Überarbeitung und Präzisierung einzelner Indikatoren</p> <p>Angebot und Qualität Die Definition von "Qualität" ist zu vage und lässt eine beliebige sowie breite Auslegung zu. Hier wünschen wir uns eine Präzision mit Indikatoren.</p> <p>Strahlkraft, Kontinuität und Verankerung Das Kriterium "mindestens kantonale Ausstrahlung" soll klarer formuliert werden, beispielsweise als "Ausstrahlung über die Standortgemeinde hinaus". Auch hier sind Indikatoren zu definieren, um die Strahlkraft messbarer zu machen.</p>
Auswahl Frage 2.2:	Ja
Begründung Frage 2.2:	<p>Ja, aber auch hier bedarf es weiterer Anpassungen.</p> <p>Begründung</p> <p>Der Auswahlprozess basiert auf Kriterien, ist nachvollziehbar und transparent. Dennoch bedarf er einer Anpassung dahingehend, dass die geplante paritätisch zusammengesetzte Kommission von Beginn an in den Beurteilungsprozess eingebunden wird.</p> <p>Die betroffene Standortgemeinde soll bereits bei der Prüfung durch das DKU ein Mitspracherecht erhalten sowie bei Ablehnung eines Antrags ein Rechtsmittel einlegen können.</p> <p>Zudem ist der Aspekt der Verlängerung von weiteren 4 Jahren an nachvollziehbaren Kriterien klarer zu begründen.</p>
Auswahl Frage 2.3:	Ja
Begründung Frage 2.3:	<p>Die Steuerung über Leistungsvereinbarungen wird ausdrücklich unterstützt.</p> <p>Die ausschliessliche Erstprüfung durch das DKU wird hingegen kritisch beurteilt. Die Standortgemeinde sollte frühzeitig eingebunden werden, um ihre Interessen zu wahren und Machbarkeiten abzuklären. Dazu schlagen wir vor, neben einem Mitspracherecht auch die Möglichkeit zur Einlegung eines Rechtsmittels bei Ablehnung zu gewähren.</p> <p>Die Interessen der Standortgemeinden in der paritätisch zusammengesetzten Kommission müssen zwingend sichergestellt werden. Den stark betroffenen K5 Gemeinden soll ein ausreichendes Mitspracherecht gewährt wird.</p> <p>Wir regen zudem die alternierende Besetzung des Präsidiums der Kommission an, dies zur Wahrung der Fairness zwischen den beteiligten Akteuren.</p>
Auswahl Frage 2.4:	Ja
Begründung Frage 2.4:	Die vorgeschlagene Regelung schafft klare Verantwortlichkeiten zwischen Gemeinden, Kanton und Bund.

Nicht nur die grossen Kulturbetriebe innerhalb des Zweckverbandes sollen gefördert werden. Alle kulturellen Institutionen und Organisationen, unabhängig von ihrer Grösse, sollten das gleiche Recht auf finanzielle Unterstützung haben, sofern sie die festgelegten Kriterien erfüllen.

Dies stärkt die kulturelle Vielfalt im Kanton Luzern und schafft eine faire Grundlage für die Weiterentwicklung von allen beitragsberechtigten kulturellen Institutionen und Organisationen.

Wir regen an, eine ausführliche Definition des Begriffs "Strukturbeiträge" im Gesetz mit folgender Ergänzung in §7b explizit aufzunehmen. Strukturbeiträge sind finanzielle Beiträge an die strukturellen Kosten, insbesondere Lohnkosten, Miete, Infrastrukturkosten sowie Kosten für Programmation, Kommunikation und Vermittlung. Mittels dieser Ergänzung kann Klarheit geschaffen werden, welche Kosten die Strukturbeiträge genau enthalten.

Das neue Finanzierungsmodell darf nicht zu einer Sparaktion für die Standortgemeinden verkommen, sondern die Kulturbetriebe nachhaltig fördern und sichern. Aus diesem Grund regen wir einen Zusatzvermerk in §4 und §7b Abs. 1 für die Verbindlichkeit zur Verbesserung der finanziellen Situation der beitragsberechtigten Kulturbetriebe an. Beide Paragrafentexte sollen mit wiederkehrenden Strukturbeiträge zur Verbesserung deren finanzieller Situation ergänzt werden.

Auswahl Frage 3.1:	Ja
Begründung Frage 3.1:	Wir unterstützen die Beteiligung des Kantons Luzern an der Strukturförderung und die Anpassung der bisherigen Aufgabenteilung. Die vorgeschlagene Finanzierung schafft Klarheit darüber, welche staatliche Ebene für kleine, mittlere und grosse Kulturbetriebe zuständig ist. Es ist jedoch wichtig sicherzustellen, dass alle kulturellen Institutionen und Organisationen ausreichend berücksichtigt werden können, sofern sie die Kriterien erfüllen.
Auswahl Frage 3.2:	Ja
Begründung Frage 3.2:	<p>Der vorgeschlagene Teiler von 50 % Anteil Kanton und 50 % Anteil Standortgemeinde ist vertretbar. Wir begrüßen zudem die vorgesehene Möglichkeit für Gemeinden, Partnergemeinden einzubinden (z.B. in einer Trägerschaft), um die Last zu teilen.</p> <p>Für Gemeinden mit einem grossen Kulturbetrieb von nationaler Bedeutung (z. B. Agrarmuseum Burgrain) ist der Vorschlag schwer umsetzbar. Es braucht deshalb eine separate Regelung für jene Kulturbetriebe, bei der nur der Bund und/oder Kanton einen finanziellen Beitrag leistet.</p> <p>Die Mitte regt die Prüfung eines solidarischen Pro-Kopf-Beitrages für alle Gemeinden für die Bewältigung der Administrativ-Kosten an.</p>
Auswahl Frage 3.3:	Ja
Begründung Frage 3.3:	<p>Gemeinden ohne eigene Kulturinstitution sollten nicht direkt an den Strukturförderung beteiligt werden müssen. Stattdessen soll das Modell "Trärgemeinden" gestärkt werden (Beispiel Entlebucherhaus oder zukünftig auch Südpol), um die freiwillige solidarische Mitfinanzierung durch Nicht-Standortgemeinden zu fördern. Allenfalls könnten dafür spezielle Anreize geschaffen werden.</p> <p>Die Mitte ist einer Grundsatzdiskussion zur Frage, ob alle Gemeinden in Analogie zur Projektförderung einen minimalen Beitrag leisten müssten, nicht abgeneigt. Konkreter Vorschlag: CHF 5.00 pro Kopf (einen "Kulturfünlfiber" inkl. Projektförderung).</p>
Bemerkungen:	<p>Die Botschaft bildet eine erste Grundlage für eine transparente Neuregelung der Finanzierung von Kulturinstitutionen und -organisationen im Kanton Luzern. Die Mitte unterstützt das Vorhaben grundsätzlich, anspruchsberechtigte Betriebe und Organisationen mit wiederkehrenden Strukturbeiträgen zu unterstützen, welche in Leistungsvereinbarungen festgelegt werden. Es zeigt sich, dass die damalige Forderung des Kantonsrates, die Botschaft zurückzuweisen, richtig war.</p> <p>Die vorliegende Botschaft weist jedoch noch Schwachstellen auf. Die Mitte erwartet eine Überarbeitung insbesondere in den Bereichen:</p> <p>Kriterienkatalog und Anwendbarkeit: Nachvollziehbarkeit und klare Indikatoren Anpassung der Zusammensetzung und Kompetenz der neuen Kommission Sicherstellung eines Mitspracherechts für Standortgemeinde ab Beginn des Prüfprozesses Förderung solidarischer Modelle wie «Trärgemeinden» zur Einbindung von Nicht-Standortgemeinden (auf freiwilliger Basis)</p> <p>Weitere Anmerkungen</p> <p>Der administrative Aufwand für Berichterstattungen gegenüber Kanton und Standortgemeinde darf aufgrund der sog. trilateralen Vereinbarung nicht höher werden als bisher.</p> <p>Grundsätzlich bekennt sich die Mitte zur Förderung der grossen Kulturbetriebe über den Zweckverband. Falls der Zweckverband in die Neuorganisation der Strukturförderung mit einem Teiler 50 : 50 integriert werden sollte, bräuchte es eine entsprechende Übergangslösung für die Stadt Luzern.</p> <p>Die Mitte ist erfreut, dass die Motion M 36 von Gabriela Schnider und vierzig Mitunterzeichnenden über die Schaffung einer ganzheitlichen Finanzierungsregelung für die Kulturförderung im Kanton Luzern als teilweise erheblich erklärt wurde. Wir erwarten, dass die darin genannten Punkte der Motion in die Botschaft nun aufgenommen werden.</p>